

Spurensuche oder : Nie wieder Orange

Teil 2: Schritt für Schritt

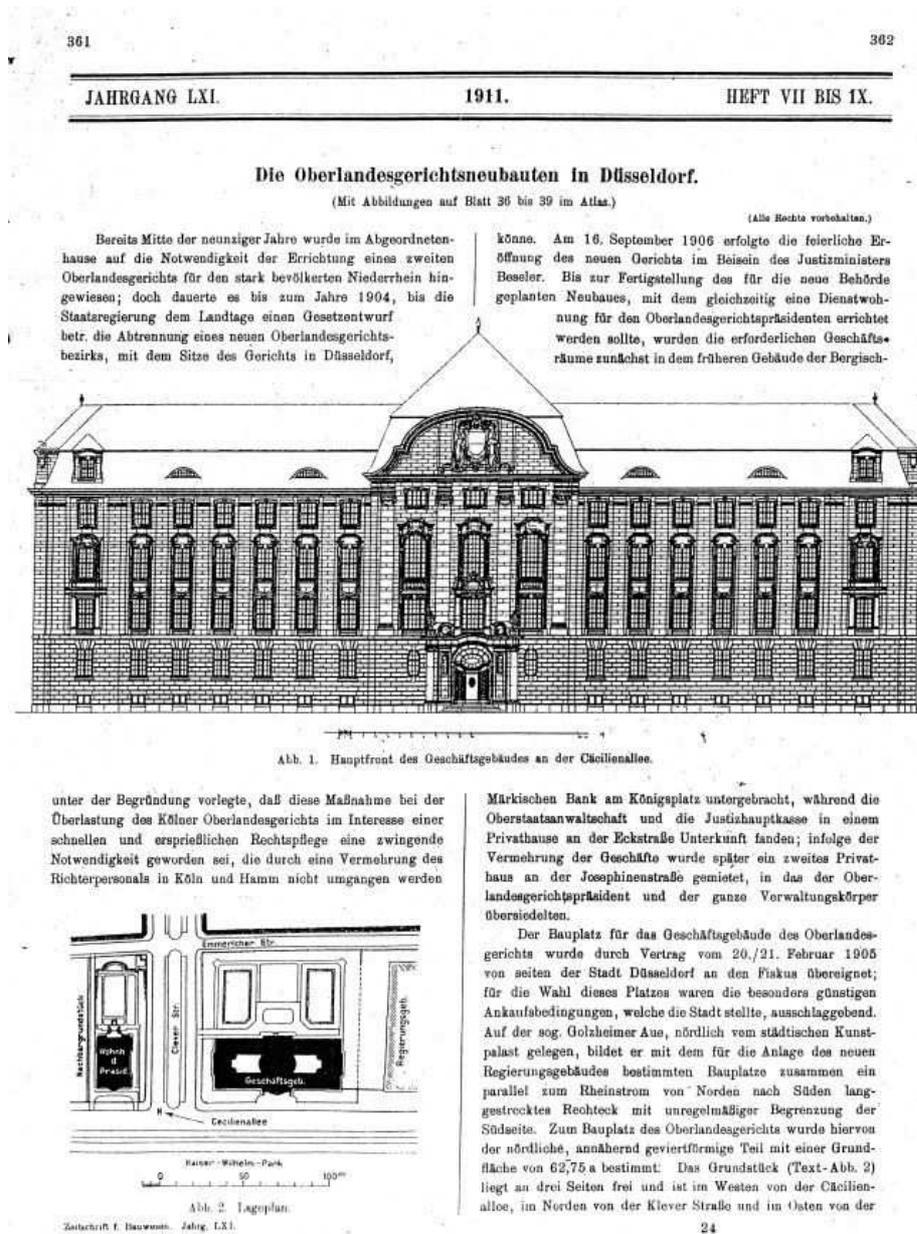
Der erste Weg führte zu den im Keller aufbewahrten alten Bauakten des Oberlandesgerichts. Sie auszuwerten bereitete einige Mühe. Nur der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf verfügte Anfang des 20. Jahrhunderts über eine Schreibmaschine. Dies bedeutet, dass alle Vorgänge in mehr oder weniger gut lesbaren Handschriften - zumeist Sütterlin – abgefasst sind. Ergebnis der mühsamen Recherche war, dass die vorgefundenen Akten bedauerlicherweise keinerlei Aufschluss über das ursprüngliche Farbkonzept gaben.

Älteren Festschriften und sonstigen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte, die sich mit dem Gebäude des Oberlandesgerichts Düsseldorf befassen (auch: Prof. Dr. G. Knopp, Vom Königsplatz zum Kaiser-Wilhelm-Park. Das Gebäude des Oberlandesgerichts Düsseldorf in: 75 Jahre Oberlandesgericht Düsseldorf, Berlin 1981) waren der nächste Schritt auf der Suche. Aber auch hier fanden sich keine Angaben zur ursprünglichen Farbgestaltung des Haupttreppenhauses und der Flure.

Versuche in Staats- und Zeitungsarchiven blieben ebenfalls erfolglos.

In der vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz herausgegebenen Reihe Rheinische Kunststätten (Heft 429, Prof. Dr. G. Knopp, Regierungspräsidium und Oberlandesgericht in Düsseldorf) fand sich schließlich der Hinweis, dass dem Treppenhaus des Oberlandesgerichts Düsseldorf nach dem großen Vorbild, dem ebenfalls von dem Wirklichen Geheimen Baurat Paul Thoemer entworfenen Berliner Land- und Amtsgericht I, "eine besondere architektonische Opulenz zugebracht" worden war. Diesem Hoffnungsschimmer folgte nach einem Besuch in Berlin die Ernüchterung. Die noch vorhandenen Gebäudeteile in Berlin Littenstraße/Grunerstraße haben mit dem Gebäude des Oberlandesgerichts wenig gemein. Das Treppenhaus ist beeindruckend, jedoch völlig anders gestaltet. Die Unterlagen, die in Berlin zur ursprünglichen Gestaltung des Gerichtsgebäudes aufbewahrt werden, gaben keinerlei weitere Aufschlüsse.

Der im Jahr 1911 veröffentlichte Beitrag "Die Oberlandesgerichtsneubauten in Düsseldorf" (Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang LXI, Sp. 361 – 384) half schließlich weiter. Mit ganz außergewöhnlicher Akribie beschreibt der namentlich nicht genannte Autor die für die Errichtung der beiden Dienstgebäude wesentlichen Umstände. Darüber hinaus enthält der Aufsatz eine anschauliche und umfassende Schilderung der Gebäude selbst, Grundrisszeichnungen und einige Fotografien, auf die später noch einzugehen sein wird. Zu der Frage der Gestaltung des Treppenhauses und der Flure heißt es:



361

362

JAHRGANG LXI.

1911.

HEFT VII BIS IX.

Die Oberlandesgerichtsneubauten in Düsseldorf.

(Mit Abbildungen auf Blatt 36 bis 39 im Atlas.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

Bereits Mitte der neunziger Jahre wurde im Abgeordneten-
hause auf die Notwendigkeit der Errichtung eines zweiten
Oberlandesgerichts für den stark bevölkerten Niederrhein hin-
gewiesen; doch dauerte es bis zum Jahre 1904, bis die
Staatsregierung dem Landtage einen Gesetzentwurf
betr. die Abtrennung eines neuen Oberlandesgerichts-
bezirks, mit dem Sitze des Gerichts in Düsseldorf,

könnte. Am 16. September 1906 erfolgte die feierliche Er-
öffnung des neuen Gerichts im Beisein des Justizministers
Boseler. Bis zur Fertigstellung des für die neue Behörde
geplanten Neubaus, mit dem gleichzeitig eine Dienstwoh-
nung für den Oberlandesgerichtspräsidenten errichtet
werden sollte, wurden die erforderlichen Geschäfts-
räume zunächst in dem früheren Gebäude der Bergisch-

Abb. 1. Hauptfront des Geschäftsgebäudes an der Cecilianallee.

unter der Begründung vorlegte, daß diese Maßnahme bei der
Überlastung des Kölner Oberlandesgerichts im Interesse einer
schnellen und ersprießlichen Rechtspflege eine zwingende
Notwendigkeit geworden sei, die durch eine Vermehrung des
Richterpersonals in Köln und Hamm nicht umgangen werden

Märkischen Bank am Königsplatz untergebracht, während die
Oberstaatsanwaltschaft und die Justizhauptkasse in einem
Privathaus an der Eckstraße Unterkunft fanden; infolge der
Vermehrung der Geschäfte wurde später ein zweites Privat-
haus an der Josephinenstraße gemietet, in das der Ober-
landesgerichtspräsident und der ganze Verwaltungskörper
übersiedelten.

Der Bauplatz für das Geschäftsgebäude des Oberlandes-
gerichts wurde durch Vertrag vom 20./21. Februar 1906
von seiten der Stadt Düsseldorf an den Fiskus übereignet;
für die Wahl dieses Platzes waren die besonders günstigen
Ankaufsbedingungen, welche die Stadt stellte, ausschlaggebend.
Auf der sog. Goldheimer Aus, nördlich vom städtischen Kunst-
palast gelegen, bildet er mit dem für die Anlage des neuen
Regierungsgebäudes bestimmten Bauplatze zusammen ein
parallel zum Rheinstrom von Norden nach Süden lang-
gestrecktes Rechteck mit unregelmäßiger Begrenzung der
Südseite. Zum Bauplatz des Oberlandesgerichts wurde hiervon
der nördliche, annähernd geviertförmige Teil mit einer Grund-
fläche von 62,75 a bestimmt. Das Grundstück (Text-Abb. 2)
liegt an drei Seiten frei und ist im Westen von der Cecilian-
allee, im Norden von der Klever Straße und im Osten von der

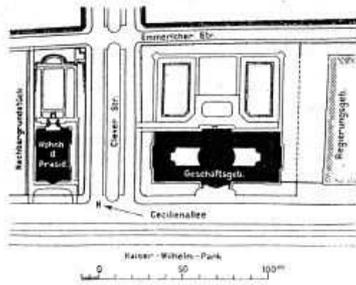


Abb. 2. Lageplan.

Zeitschrift f. Bauwesen. Jahrg. LXI.

24

die in der Hauptsache graue, gelbe und weiße Töne nebst Vergoldung aufweist, abgestimmt worden. Die schmiedeeisernen Brüstungsgitter der Treppen und Hallenabschlüsse sind in Altbronzeton gehalten. Die Wirkung der Treppenhalle steigert sich im dritten Stockwerk, wo das obenerwähnte kuppelartige Gewölbe mit Stichklappen in lebhafterer Bemalung den ganzen Raum zusammenfasst und wirkungsvoll abschließt.

Hohe, durch sämtliche Geschosse reichende Fenster mit hellfarbiger geometrisch gemusterter Bleiverglasung führen dem Treppenraum reichlich Licht zu. ... Der Fußboden hat in der Vorhalle und im Erdgeschoss der Halle hellfarbigen Fliesenbelag, in den übrigen Geschossen sowie in den Fluren Linoleumbelag in graublauer Tönung erhalten; auch die in Eisenbeton ausgeführten Treppenstufen sind in den Auftritt- wie in den Stoßflächen mit Linoleum bekleidet und mit breiten Vorstoßschienen in Prinzco-Metall versehen. Die Ausstattung der Flure ist einfacher, schließt sich jedoch in den Grundzügen derjenigen der Treppenhalle an; der untere Teil der Wandflächen in rund 1,90 Meter Höhe ist durch Bemalung in Kaseinfarbe in Felder aufgeteilt; in der Halle und in einigen als Warteräume dienenden Erweiterungen der Flure ist

"Die Mauer- und Pfeilerflächen der Treppenhalle sowie die Gewölbeflächen sind mit Kalkmörtel geputzt, die dem Abstoßen ausgesetzten Kanten unter Verwendung von weißem Zement, in maßvoller Weise beleben Stuckprofile und Ornamente die architektonisch bedeutsamen Punkte. ... Die Wand- und Pfeilersockel bestehen aus Kunststein; die Hauptstützen des Hallenbaus und die vier tragenden Hauptpfeiler der Treppe, die durch vier Geschosse reichen, sind durch Verkleidung mit gelbgetöntem Stuckmarmor besonders gekennzeichnet. Auf den Marmorton ist die übrige in Kaseinfarbe ausgeführte Bemalung der Decken und Wände,

dieser paneelartige Sockel durch größere Höhe und reichere farbige Behandlung ausgezeichnet. Die übrig bleibenden Wandflächen, die Gewölbe und die geraden Decken des Flures im dritten Stockwerk sind in Leimfarbe gemalt, in der Halle ist durchweg Kaseinfarbe verwendet. Das Holzwerk der aus gesperrtem Kiefernholz gefertigten Türen der Geschäftsräume ist je nach den Geschossen in verschiedenen Tönen, graugrün, braun, rot und grau lasiert; die Türen der Säle sind durch reichere Umrahmungen und Verdachungen hervorgehoben."

Dieser Aufsatz aus dem Jahr 1911 und eine etwa zeitgleich, teilweise als Illustration zu dem Beitrag genutzte Serie von Schwarzweiß Fotografien förderten die Diskussion und die Bereitschaft des staatlichen Bauamtes Düsseldorf I, detaillierte Farbuntersuchungen in Auftrag zu geben.



Mit ihren Mitarbeiterinnen, einer Leiter und unendlich viel Geduld versuchte die Restauratorin Karin Temme im Januar und Februar 1999, Reste der früheren Farbgebung im Haupttreppenhaus und in den Fluren zu ermitteln. Die Ergebnisse waren niederschmetternd. Die Originalanstrichschichten des Treppenhauses bestanden aus Kasein- und Leimfarben und waren vor den nachfolgenden Neuanstrichen abgewaschen worden. In dem

ausführlichen Abschlussbericht der Restauratorin vom Februar 1999 heißt es zusammenfassend:



"Unter der Vielzahl späterer Anstrichschichten konnten durch die Freilegungsproben nur noch minimale Hinweise auf die ursprüngliche Farbigkeit gefunden werden." und wenige Zeilen weiter nochmals: "Leider war es nicht möglich, größere zusammenhängende Flächen freizulegen, da die Originalfarbe sich mit den nachfolgenden Anstrichschichten unlösbar verbunden hat."

Die Stimmungslage der Restauratoren während der Untersuchungen hellte sich allerdings deutlich auf, als ihnen zum einen der Aufsatz aus dem Jahr 1911 und darüber hinaus die Fotografien präsentiert wurden, die eine für den Laien auf den ersten Blick leicht zu übersehende, sehr vielfältige Differenzierung der Ausmalung insbesondere im Haupttreppenhaus aufweisen. Mit Hilfe der Bilder gelang es nicht nur, an verschiedenen Stellen, u. a. im Obergeschoss an einem der Kapitelle, zumindest einige Farbreste zu finden, sondern auch, die Bemalung in den Sitzungssälen gut sichtbar zu machen. Einer glücklichen Fügung – wahrscheinlich richti-

ger der chronischen Armut der öffentlichen Haushalte – ist es zu verdanken, dass in den alten Sitzungssälen die Bemalung nur selten übertüncht und damit deutlich weniger als in den Fluren in Mitleidenschaft gezogen worden war. So gelang es den Restauratoren, im Sitzungssaal A 114 die gesamte Palette der Motive recht unversehrt freizulegen. Dieser Erfolg und die positive Resonanz mündeten in dem Versuch, fehlende Informationen zu Details der Farbgebung im Haupttreppenhaus durch kluge Überlegungen zu kompensieren und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, dem Staatlichen Bauamt Düsseldorf I und den Vertretern der Denkmalpflege ein – vermeintlich finanzierbares, in der Farbgebung deutlich reduziertes - Konzept zur Gestaltung des Haupttreppenhauses vorzustellen.

